

[16663.] **Syrische Literatur.**

Ueber die von mir debitirten *syrischen* Schriften, welche meist nur gegen *baar* geliefert werden können, habe ich eine Anzeige drucken lassen, welche zur Vertheilung an Bibliotheken und Freunde des Syrischen in Mehrzahl zu Diensten steht. Ich bitte gefälligst zu verlangen.

Leipzig im Novbr. 1857.

B. G. Teubner.

[16664.] **Französische und englische Zeitschriften für 1858.**

Beim herannahenden Jahreswechsel empfehle ich mich zur Besorgung des Bedarfs an *ausländischen*, namentlich *französischen* und *englischen* Zeitschriften, und sichere bei *schnellster* Lieferung die *billigsten* Preise zu. Die wöchentlichen Zeitschriften liefere ich, wie bekannt, *regelmässig wöchentlich* in kürzester Frist nach Erscheinen.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir im voraus darauf hinzuweisen, dass ich zum ausschliesslichen Gebrauche meiner Geschäftsfreunde einen *ausländischen Journal-Katalog* zusammengestellt habe, welcher binnen Kurzem die Presse verlassen wird. Derselbe verzeichnet die *französischen, englischen, nordamerikanischen und belgischen* Zeitschriften nach *genauem Titel, Erscheinungsweise und Preis* in einer Vollständigkeit, wie sie bisher selbst in den betreffenden Ländern noch nicht geboten wurde, und dürfte deshalb Allen, welche mit *ausländischer Literatur* verkehren, eine willkommene Erscheinung sein. Ich werde diesen *Journal-Katalog* sogleich nach beendigtem Drucke denjenigen Handlungen, welche *ausländische Literatur* von mir beziehen, *gratis* zusenden.

Leipzig.

F. A. Brockhaus
Sortiment und Antiquarium.

[16665.] **Zur gefälligen Beachtung.**

Die vielen unverlangten *Novitäten-Sendungen*, worunter leider so viele Artikel, die hier nicht absehbar sind, haben mich zum Entschlus gebracht, mir von jetzt an alle unverlangten *Novas* zu verbitten, und meinen Bedarf selbst zu wählen; jedoch erbitte ich mir, nach wie vor, *Placate, Anzeigen mit Firma* u. s. w. — Indem ich dieses hiermit anzeige, bitte ich meiner Firma im *Adressbuch* ein „w“ vorzusetzen.

Saarlouis, den 10. November 1857.

Franz Stein.

[16666.] **Th. Moritz** in Glauchau erbittet Inserate auf $\frac{1}{2}$ Kosten.**Hermann Krüger, Typograph,**

[16667.] Poststraße Nr. 12 in Leipzig, empfiehlt sich zu Arbeiten von alten und neuen Meistern.

[16668.] Jemand, welcher der *englischen, französischen, italienischen, wie deutschen Sprache* und *Literatur* vollkommen Herr ist, wünscht als *Nebenbeschäftigung theologische, philosophische oder belletristische Werke* zu übersetzen. Honorar äußerst bescheiden, Uebersetzung sehr gediegen, kann jeder sachlichen und sprachlichen Kritik ausgesetzt werden. Franco-Offerten besorgt Herr C. F. Schmidt in Leipzig.

[16669.] **Einen Nachdruck betreffend.**

An den gesammten Buchhandel.

Herr Carl Meyer in Hannover hat uns *Hölty's Gedichte*, herausgegeben von Joh. Heinr. Voss, nachgedruckt und sucht dies damit zu rechtfertigen:

- 1) daß uns dadurch keine größere Concurrenz bereitet werde, als durch den früher erschienenen des Herrn Engelmann in Leipzig;
- 2) daß es uns schwer werden würde, unser Verlagsrecht nachzuweisen;
- 3) daß er uns von seinem Vorhaben in Kenntniß gesetzt habe.

Wir haben darauf zu erwiedern, daß der ad 1 angeführte Grund sich selbst richtet und keiner Widerlegung unserer Seite bedarf.

Auf die 2. Behauptung bemerken wir:

a) daß die ehemalige alte, ehrwürdige Firma Bohn in Hamburg, erster Verleger der *Voss'schen Ausgabe*, so wie Joh. Heinr. Voss wohl über jeden Verdacht, eine unrechtmäßige Handlung begangen zu haben, erhaben sind;

b) daß diese, später unsere, Ausgabe vom gesammten Buchhandel als die einzig rechtmäßige anerkannt worden ist;

c) daß wir den Rest der *Bohn'schen Ausgabe* mit Verlagsrecht in der öffentlichen Auction des *Bohn'schen Verlags*, unter Beistand des Curators des Nachlasses, Herrn Frommann aus Jena, abgehalten, 1830 erkauf haben, und zwar 183 Exemplare, welche größtentheils maculirt wurden, für 400 fl , wir haben also unsre noch existirende Ausgabe nicht allein rechtmäßig erworben, sondern auch ansehnlich honorirt, während Herr C. und M. das Buch als herrenlos angesehen und nachgedruckt haben.

Endlich auf die 3., daß Hr. Meyer allerdings die Dreistigkeit gehabt hat, dies gegen uns auszusprechen. Wir nahmen aber an, dies geschehe nur in der Absicht, um uns zur Abtretung des Vorrathes von mehr als 900 Ex. und unsers Rechtes für einen Spottpreis zu bewegen. — Schon der Antrag zur Abtretung spricht gegen Hr. Meyer. — Wir protestirten gegen sein Vorhaben auf das nachdrücklichste und stellten ihm das Verwerfliche eines Nachdruckes und die Folgen für den Ruf seines Geschäftes auf das eindringlichste vor. Da wir nun in vielen Monaten nichts weiter von seiner Absicht vernommen und sich die Verhandlungen zerschlagen hatten, so mußten wir glauben, er habe seinen Vorsatz aufgegeben.

Einen in zwei Instanzen gegen Herrn Engelmann mit bedeutenden pecuniären Opfern geführten Proceß haben wir zwar verloren, allein nur aus dem Grunde, „daß wir nicht nachzuweisen vermöchten, wie Joh. Heinr. Voss zur Herausgabe der *Hölty'schen Gedichte* ermächtigt gewesen!!!“

Hölty ist schon 1776 gestorben — J. H. Voss 1826!!

Die erste Auflage erschien 1783, vom Grafen Stolberg und Voss gemeinschaftlich besorgt, die 2. (*Bohn'sche*, jetzt die unsrige) 1804, von Voss allein herausgegeben.

Sollte nicht, wenn alles Andere als nicht stichhaltig verworfen werden könnte, schon das Verjährungsrecht im Besitze uns schützen müssen?

Aus allen diesen Gründen haben weder wir, noch unser Mandatar Herr Dr. Schellwig uns von der Richtigkeit der gerichtlichen Entscheidung überzeugen können, und müssen unserer per-

sönlichen Ueberzeugung gemäß jede andere Ausgabe als Nachdruck bezeichnen.

Als sich nun unsere Verhandlungen mit Hr. Meyer zerschlagen hatten, wandte sich unerwartet und ohne von uns dazu veranlaßt zu sein, Herr Ad. Müller in Brandenburg mit dem Antrage an uns, ihm *Hölty's Gedichte* zu verkaufen. — Wir wurden einig, lieferten die Vorräthe gegen Zahlung des Preises ab — und glaubten nun die Angelegenheit beendet. — Jetzt erhält Herr Müller Kenntniß von dem *Meyer'schen Nachdrucke* (wir zuerst durch einen Brief vom Hr. Müller am 8. d. hier eingegangen) und nach „wahrscheinlich mit demselben gepflogener Correspondenz“ stützt sich Hr. Müller auf die *Meyer'schen „Scheingründe“* und besonders noch auf den unter 3 angeführten — verlangt Aufhebung des Kaufes und Rückzahlung, Feind aller Differenzen, Spitzfindigkeiten, und etwa daraus entstehen könnender Proceße, sind wir so fort darauf eingegangen, haben die Auflage zurückgenommen und ist nun

die einzig rechtmäßige Ausgabe von *Hölty's Gedichten* allein wieder von uns zu beziehen.

Der Schutz unseres rechtlich erworbenen und bezahlten Eigenthums liegt nach vorstehender Darlegung nur allein in der Hand unserer Herren Kollegen und bitten wir wohl nicht vergebens, diesen Schutz uns dadurch zu gewähren, daß sie sich des *Debités* der *Nachdrücke* enthalten.

Die Preise unserer Ausgabe ermäßigen wir nach vorangeführtem Verhältnisse

Ord. Pap.:
brosch. auf 10 *Syl* ord., $7\frac{1}{2}$ *Syl* netto
eleg. in Leinengeb. = 16 = =, 12 = =

Belin-Pap.:
eleg. geb. = 20 = =, 15 = =

Noch ist der Schutz der Werke, worunter *Hölty* zu rechnen ist — nach dem Preßgesetze nicht erloschen! und doch?

Königsberg, 10. Nov. 1857.

Gebr. Vorraeger.

[16670.] **Für Weihnachten**

empfehle folgende sehr gangbare Artikel meines Lagers:

Reißzeuge und einzelne Zirkel.
Zuschkasten in allen Sorten.
Stammbücher u. Album in allen Sorten.
Faberstifte u. Etuis für Zeichner.
Wilderbogen, extrafein, schwarz u. color.
Blattgold ff., Goldborten u. dergl.
und kann bei vorzüglicher Qualität der Waaren sehr billige Baarpreise gewähren.

Leipzig, im Novbr. 1857.

J. B. Klein's Kunst- u. Buchhdlg.

[16671.] **Gute Clichés**
religiöser Gegenstände

in gr. Octav, die sich zu einem evangelischen Andachtsbuche eignen, werden zu kaufen gesucht. Offerten mit Einsendung von Abdrücken erbittet man schleunigst unter L. & C. durch die Exped. d. Bl.

[16672.] **Zu vermietthen.**

Michaelis 1858 sind diejenigen wohl eingerichteten Geschäfts-Localitäten, welche bis jetzt die löbl. *Arnold'sche Buchhandlung* inne hat, anderweit zu vermietthen. Näheres Bosenstraße Nr. 1, 1. Etage im Comptoir.